

Stolpersteine – ein paar grundsätzliche Fragen vor einem möglichen Stadtratshearing

Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO
von Herrn StR Richard Quaas
vom 24.10.2014

I. An Herrn Stadtrat Richard Quaas, CSU-Fraktion, Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtrat Quaas,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 24.10.2014, in der Sie die Klärung technischer Fragen für eine gründliche Abwägung des Für und Wider einer Verlegung von "Stolpersteinen" im öffentlichen Raum in den Vordergrund rücken.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Gibt es Anhaltspunkte oder Schätzungen, mit wie vielen Stolpersteinen in München gerechnet wird, wenn die Entscheidung für eine Verlegung in der Stadt fallen würde?

Antwort:

Eine fundierte Schätzung, mit wie vielen "Stolpersteinen" in München gerechnet werden kann, liegt dem Kulturreferat nicht vor (Anfrage beim NS-Dokumentationszentrum, 03.11.2014, sowie Stadtarchiv München, 04.11.2014). Der hohe Anteil an bürgerschaftlichem Engagement und aufwendigen Recherchen, die den Verlegungen vorausgehen, deuten auf sehr unterschiedliche Entwicklungen in einzelnen Städten hin. Das zeigt auch ein Vergleich zwischen Hamburg und Berlin: In Hamburg werden seit dem Jahr 2002 "Stolpersteine" verlegt, ihre Zahl beträgt derzeit 4706 (taz, 20.10.2014, "Erinnerung an NS-Opfer: Über Sprache stolpern"), in Berlin seit 1996 (mit behördlicher Genehmigung seit dem Jahr 2000), dort sind es etwa 6100 (Koordinierungsstelle Stolpersteine Berlin, Mail vom 30.10.2014). Aufgrund der spezifisch auf die jeweilige Stadt bezogenen Entwicklungsprozesse, die sich über Jahrzehnte erstrecken, ist eine profunde Voraussage für München nicht möglich. Davon unabhängig gibt es in München bereits 270 fertiggestellte "Stolpersteine" ("Initiative Stolpersteine für München e. V.", Anfrage vom 04.11.2014), deren Verlegung im Falle einer Zulassung von "Stolpersteinen" im öffentlichen Raum beantragt werden dürfte.

Frage 2:

Sind die Stolpersteine rechtlich geschützt, also geistiges Eigentum eines Künstlers?

Antwort:

Der Künstler Gunter Demnig, der das Projekt "Stolpersteine" initiiert hat, beansprucht die Urheberrechte. Dies hat er auf Rückfrage bestätigt ("eingetragenes Warenzeichen für EU", Gunter Demnig, Mail vom 30.10.2014). Die Produktion liegt demnach ausschließlich in den Hän-

den von Gunter Demnig, die Verlegung kann delegiert werden (Gunter Demnig, ebenda). Dies bedeutet, es gibt keine Lizenzen. Für die Verlegung eines "Stolpersteines" inklusive "Vorbereitungsarbeiten, Materialkosten, Fertigung und Versand/Lieferung" berechnet der Künstler 120.- Euro (Webseite von Gunter Demnig, www.stolpersteine.eu/technik/)

Frage 3:

Wenn ja, welches Künstlers und ist die Beschaffung der Stolpersteine an die Produktion des Künstlers gebunden, bzw. fallen ggf. Lizenzgebühren an?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Wenn nein, kann die Idee bei der Umsetzung kostenfrei genutzt werden und wenn ja, von wem?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5:

Was kostet ein Stolperstein in der Herstellung und was kommt noch an Lizenzgebühren dazu?

Antwort:

Für Herstellung und Verlegung berechnet der Künstler 120.- Euro (siehe Antwort zu Frage 2). Eine weitere Aufschlüsselung liegt nicht vor. "Je nach Verlegeroute kommen die Kosten für die Übernachtung hinzu. Bei sehr ungünstigen oder langen Fahrstrecken kann ein Fahrtkostenanteil berechnet werden." (Webseite von Gunter Demnig, www.stolpersteine.eu/technik/)

Frage 6:

Von wem werden bzw. sollen die Kosten getragen werden?

Antwort:

Die "Stolpersteine" werden über Spenden und Patenschaften finanziert. Patenschaften können von Privatpersonen, Institutionen, Ausbildungsstätten, Firmen und Vereinen oder Parteien übernommen werden, so die Auskunft auf der Webseite (www.stolpersteine.eu/technik/). Die biografischen Recherchen im Vorfeld einer Verlegung werden in der Regel von den Paten erbracht. Siehe auch Antwort zu Frage 8.

Frage 7:

Sind die Messingplatten im Straßenraum dauerhaft haltbar oder ist damit zu rechnen, dass sie sich z.B. verfärben und die Inschriften abnutzen, so dass sie nach einer gewissen Zeit unleserlich werden?

Antwort:

Das Metall gilt als sehr langlebig und haltbar. (Frau Veronika Liebau, Leiterin des Archivs zur Geschichte von Tempelhof und Schöneberg, Mail vom 04.11.2014). Die Legierung oxidiert jedoch. Mit Putzaktionen, die im Idealfall aus bürgerschaftlichem Engagement entstehen, wurden im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin "gute Erfahrungen gemacht" (Frau Veronika Liebau, ebenda). In vielen Städten stellen derartige Aktionen seit Jahren ein breites und regelmäßiges Engagement (v. a. am 09. November) zur Pflege von "Stolpersteinen" dar, dem ein hoher Mobilisierungsgrad innewohnt.

Frage 8:

Wer entscheidet über die Verlegung und den Inhalt der Inschriften? Werden Angehörige in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Antwort:

Für die Inschriften gilt, dass der Text mit den Angaben des Bundesarchivs übereinstimmen (www.stolpersteine.eu/technik/) und mit Herrn Demnig abgestimmt werden muss. Die letzte Entscheidung über die Inschrift eines Steines liegt bei ihm. Der Ort der Verlegung muss ebenfalls abgestimmt werden, so der Künstler (Gunter Demnig, Mail vom 30.10.2014). Er bittet darum, Angehörige zu benachrichtigen: "Falls Angehörige der Opfer bekannt sind, möchten wir sie darum bitten, diese vor der STOLPERSTEIN-Verlegung zu informieren." (www.stolpersteine.eu/technik/)

In der Praxis, etwa im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin, so Frau Veronika Liebau vom dortigen Archiv, kommen inzwischen 50 % der Wünsche nach "Stolpersteinen" von Angehörigen, vor allem auch aus dem Ausland. Viele Angehörige haben aber oft nur wenige Informationen über ihre Verwandten. In diesen Fällen führt in der Regel das Archiv die notwendigen Recherchen durch und informiert sie über die Ergebnisse (Frau Veronika Liebau, Leiterin des Archivs zur Geschichte von Tempelhof und Schöneberg, Mail vom 04.11.2014). Sie merkt an, dass das Archiv mit den Recherchen und der Organisation ohne die Unterstützung durch einen Kulturverein und Ehrenamtliche überfordert wäre, in vielen Berliner Initiativen es ausschließlich Ehrenamtlichen-Gruppen seien, die diese Arbeit machen (Frau Veronika Liebau, ebenda u. Mail vom 06.11.2014). Siehe auch Antwort auf Frage 6.

Frage 9:

Wie kann sichergestellt werden, dass nicht wie in Hamburg geschehen, die Angehörigen vor den Kopf stoßende Inschriften mit zitiertem Nazi-Jargon verwendet werden?
(vgl. "Über Sprache stolpern": <http://www.taz.de/Erinnerung-an-NS-Opfer!/147981/>)

Antwort:

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Das öffentliche Stadtratshearing dient allerdings dazu, offene Fragen wie diese zu klären. So ermöglichen sechs Statements im ersten Teil der Anhörung am 05. Dezember im Alten Rathaussaal vielfältige und umfassende Perspektiven auf das Thema. Falls nach diesen Beiträgen weiterer inhaltlicher oder auch formaler Klärungsbedarf besteht, um zu einer fundierten Meinungsbildung zu kommen,

gibt es im zweiten, ebenfalls moderierten Teil der Veranstaltung nicht nur die Möglichkeit zur Diskussion, sondern auch zur Rückfrage bei den Referentinnen und Referenten. Wir glauben, dass somit alle für das Thema wichtigen Aspekte und Fragen – wie auch Ihre Frage Nr. 9 nach der Praxis der Verlegung – in der Anhörung erörtert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an die Abteilung 1
an das Direktorium – HA II/V
(Az.: D-HA II/V1 3204-28-0017)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

an das Presse- und Informationsamt – per E-Mail
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Veröffentlichung.

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat